



Register der Interessenbindungen

Individualformular

Name: Näppli

Vorname: Philipp Dr.

**Gericht: Kreisgericht
Oberwallis**

Art. 34a Interessenbindungen und Parteizugehörigkeit

¹ Bei Amtsantritt und bei jeder Änderung gibt jeder Magistrat der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft gemäss den reglementarisch festgelegten Kriterien seine Interessenbindungen und die Parteizugehörigkeit an.

² Der Generalsekretär der Walliser Gerichte erstellt ein öffentliches Register mit den Angaben, die von den Magistraten der Gerichtsbarkeit gemacht werden. Der Generalsekretär der Staatsanwaltschaft macht dasselbe mit den Angaben der Magistraten der Staatsanwaltschaft. Diese Register werden auf den offiziellen Websites der Judikative und der Staatsanwaltschaft veröffentlicht.

Organisationsreglement der Walliser Gerichte vom 21.12.2010

Art. 37bis Register der Interessenbindungen

¹ Das Register der Interessenbindungen der Richter der Walliser Gerichte umfasst:

- a) ihren Zugehörigkeit zu Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Unternehmen, Anstalten oder Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts;
- b) die Funktionen, die sie in Kommissionen oder anderen Organen der Eidgenossenschaft, eines Kantons, einer Gemeinde oder im Rahmen einer interkantonalen oder interkommunalen Zusammenarbeit ausüben;
- c) jegliche Nebenbeschäftigungen.

² Allfällige Änderungen sind bei deren Eintreten bekannt zu geben.

³ Mit der Unterschrift auf dem Formular der Interessenbindungen bestätigen die Richter alle ihre Interessenbindungen bekannt gegeben zu haben. Die Verwaltungskommission entscheidet in Zweifelsfällen über die gemeldeten Interessenbindungen.

⁴ Das Register wird auf der offiziellen Seite des Walliser Kantonsgerichts publiziert.

Interessenbindung	Einheit	Organ	Funktion	von... bis...
-------------------	---------	-------	----------	---------------

Bemerkung :

Keine Aktivitäten

Ort und Datum: Sion, den 11. März 2025

Unterschrift :



Name und Vorname: Näpfler Philipp Dr.